

Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten



Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangssituation**
- 2. Zielstellung**
- 3. Grundlagen**
 - 3.1 Begriffe
 - 3.2 Sanierungs- und Modernisierungsursachen
 - 3.3 Bestand Sportstätten und Sporträume
 - 3.3.1 Sportstätten
 - 3.3.1.1 Sportstätten in Verwaltung/Betreibung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
 - 3.3.1.2 Langfristig vermietete Sportanlagen an Dresdner Sportvereine
 - 3.3.1.3 Sportpark Ostra mit Heinz-Steyer-Stadion
 - 3.3.2 Bäder
 - 3.3.3 Schulsport halls (nur zukünftig geplanter Neubau)
 - 3.3.4 Sporträume
- 4. Vorgehen**
 - 4.1 Ermittlung der sanierungsbedürftigen Sportanlagen bzw. Sportanlagen (Sanierungsbedarf)
 - 4.2 Ermittlung der Sanierungskosten
 - 4.3 Bestimmung der sanierungsbedürftigen Sportstätten
 - 4.4. Ermittlungen des Sanierungs- und Entwicklungsbedarfs
Kosten für Sporträume und den Vereinsbedarfen bei Neubau von Schulsport halls
 - 4.4.1 Kostenermittlung Sporträume
 - 4.4.2 Kostenermittlung Neubau Schulsport halls
 - 4.5. Kostenermittlung der Entwicklungsabsichten aus der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2030)
- 5. Ergebnisse nach Szenarien**
 - 5.1 Gesamtaufwand - Abbau Sanierungsstau
 - 5.1.1 Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden - (Entwicklungsabsichten an Bestandsanlagen)
 - 5.1.2 Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Bestandssicherung)
 - 5.1.3 Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Entwicklungsabsichten gesamt)
 - 5.1.4 Aufwand Bewegungsräume
 - 5.1.5 Aufwand Schulsport halls
 - 5.2 Finanzszenarien
 - 5.2.1 Budget Status quo 4 Millionen Euro pro Doppelhaushalt
 - 5.2.2 Budget 6 Millionen Euro pro Doppelhaushalt
 - 5.2.3 Budget 8 Millionen Euro pro Doppelhaushalt
- 6. Zusammenfassung und Ableitungen**

Anlagenverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Beschlussausfertigung A0322/17 „Sanierungs- und Entwicklungskonzept der Dresdner Sportstätten“ |
| Anlage 2 | Gesamtaufwand Abbau Sanierungsstau |
| Anlage 3 | Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Entwicklungsabsichten an Bestandsanlagen) |
| Anlage 4 | Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Bestandssicherung) |
| Anlage 5 | Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Entwicklungsabsichten gesamt) |
| Anlage 6 | Aufwand Bewegungsräume |
| Anlage 7 | Aufwand Schulsporthallen |
| Anlage 8 | Budget 4 Status quo Millionen Euro pro Doppelhaushalt |
| Anlage 9 | Budget 6 Millionen Euro pro Doppelhaushalt |
| Anlage 10 | Budget 8 Millionen Euro pro Doppelhaushalt |

1. Ausgangssituation

Dresden ist eine dynamische, stetig wachsende Stadt. Auch die Lebensqualität muss mit dieser Dynamik Schritt halten. Daher ist es auch in Dresden wichtig für Sport und Bewegung eine Vielzahl von Angeboten vorzuhalten. Der Sport hat sich in den vergangenen Jahren zu einem gesellschaftlich bedeutsamen Faktor entwickelt. Sport und Bewegung helfen gesellschaftliche Werte in Bezug zum sozialen Verhalten, zur Identifikation, zur Integration, zur Gesundheit, zur Anerkennung des Leistungsprinzips oder der Lebenshilfe zu steigern. Der organisierte Sport hat sich in der Landeshauptstadt Dresden in besonderem Maße dem Bedarf nach sportlicher Aktivität gestellt. Kontinuierlich ist die Zahl der Sporttreibenden in den Dresdner Sportvereinen gestiegen. Bei der Mitgliedererfassung 2018 wurden 108.465 aktive Sportlerinnen und Sportler in den Dresdner Sportvereinen gezählt. Damit treiben über 18 Prozent aller Dresdnerinnen und Dresdner regelmäßig und organisiert Sport. Im Jahre 2013 waren es nur 85357 Vereinsmitglieder. Im besonderen Maße sind funktionstüchtige und normierte Sportstätten erforderlich, um den Bedarfen für den Vereinssports in Training und Wettkampf gerecht zu werden. Aber auch außerhalb des organisierten Sports kann in Dresden von einer hohen Aktivität ausgegangen werden. Die Sportverhaltensstudie im Jahre 2009 hat ermittelt, dass über 60 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner mindestens einmal wöchentlich sportlich aktiv sind. In der Kommunalen Bürgerumfrage 2016 wurden diese Angaben bestätigt bzw. mit einer Aktivenquote von 68 Prozent übertroffen.

Sportstätten und Sporträume bilden die materielle Grundlage für jegliche Sport- und Bewegungsaktivitäten. In den vergangenen Jahren konnte der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden über die im Investitionsplan zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dringende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Sportstätten durchführen. Zusätzliche investive Möglichkeiten konnten über das Konjunkturpaket II und den Hochwasserprogrammen in die bauliche Verbesserung der kommunalen Sportstätten eingebracht werden. Insgesamt wurden seit 2001 über 115 Millionen Euro in die Sportstätten investiert. Dennoch konnten viele Sportstätten nicht saniert, modernisiert oder erweitert werden. Zudem sind ausgewiesene Entwicklungsabsichten, die sich an dem ermittelten Bedarf orientieren, nicht umgesetzt worden. Insgesamt ist ein Sanierungsstau festzustellen, der aktuell und vor allem zukünftig enormen Einfluss auf die Aktivitäten von Sport und Bewegung hat.

2. Zielstellung

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss A0322/17 ist es ausdrückliches Ziel, die zukünftige Entwicklung des Sports in Dresden auf der Basis einer leistungsfähigen Infrastruktur zu gestalten. Dafür soll der Sanierungsstau an den Sportstätten in den nächsten zehn Jahren abgebaut und zudem sportstrategisch wichtige Investitionen vorangetrieben werden. Darüber hinaus sollen auch neue Sportflächen zur Bedarfsdeckung von Sport und Bewegung erschlossen und umgesetzt werden.

3. Grundlagen

Basis des Entwicklungs- und Sanierungskonzepts bilden nachfolgende Dokumentationen:

- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2030)
- Bauzustandsanalyse für Sportstätten des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

- Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden
- Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur
- Spielplatzentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden
- Bäderkonzept der Landeshauptstadt Dresden
- Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden (INSEK)

3.1 Begriffe

Im Folgenden sind die Maßnahmen, die sowohl der Bestandssicherung, der Modernisierung und Entwicklung der Sportstätten dienen, näher beschrieben, um ein einheitliches Verständnis im Rahmen dieses Konzeptes zu erlangen.

Bestandssicherung/Sanierung/Erneuerung

Maßnahmen zur Erhaltung Verbesserung/Erneuerung des Ist-Zustandes einer Sportanlage unter Berücksichtigung betrieblicher und sportfunktionaler Anforderungen (z. B. Austausch Kunstrasen).

Modernisierung

Maßnahmen zur Anpassung bzw. Verbesserung von Konzeptionen, Attraktivität und Nutzungsangebot (Anpassen der Betriebsabläufe/Funktionen, Anlagen und Einrichtungen für ein geändertes Nachfrageverhalten der Nutzer) des Ist-Zustandes der technischen Anlagen (Anpassen an neue gesetzliche Vorschriften, Normen und Richtlinien) und Gebäude und damit Umsetzung der Zielstellung nach einer insgesamt bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Sportstätte (z. B. Neubau Funktionsgebäude).

Entwicklungsabsichten

Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe aus Sport und Bewegung an zumeist neuen Standorten Sportstätten oder Sportgelegenheiten einzurichten bzw. zu errichten sind (z. B. Sportstätte Südpark).

3.2 Sanierungs- Modernisierungsursachen

- Grundsätzlich sind die Sanierungsursachen abhängig von Sportart, Leistungs- bzw. Spielklassen und der jeweiligen Nutzungsintensität auf der Sportstätte. Darüber hinaus sind insbesondere bei Sportstätten, die vor 1990 gebaut worden sind, nicht geeignete Bauweisen und Baustoffe als Sanierungsursachen festzustellen.
- Anforderungen der jeweiligen Fachverbände - vor allem für die Durchführung von Wettkämpfen - haben sich im Sinne einer modernen Sportausübung geändert bzw. angepasst.
- Neue Sportarten haben sich in Dresden etabliert. Neue Sportarten haben zumeist Anforderungen an die Sportstätte, welche über den klassischen Bestand nicht gedeckt werden kann (Spielfeldgröße, Anzahl der Teilnehmer u. a.).

- In den letzten Jahren haben zudem umweltrechtliche Belange bei der Nutzung von Sportanlagen (u. a. Lärmschutz) an Bedeutung gewonnen, auf die baulich Einfluss genommen werden muss.

3.3. Bestand Sportstätten und Sporträume

3.3.1 Sportstätten

| Bestand des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden (einschließlich langfristige Vermietung, Erbbaupacht und Vereinseigentum, ohne Galopprennbahn) | | | |
|--|------------------|---|---|
| Sportanlagentyp | insgesamt | davon saniert und bedarfsgerecht | Anzahl der Projekte bis 2030 |
| Großspielfelder - Kunstrasen | 24 | 10 | 14 |
| Großspielfelder - Tenne | 11 | 3 | 8 |
| Großspielfelder - Rasen | 33 | 22 | 11 |
| Kleinspielfelder | 31 | 20 | 11 |
| Tennisfelder | 57 | 41 | 16 |
| Leichtathletikanlagen | 20 | 17 | 3 |
| Bootshäuser/Bootshallen | 18 | 12 | 6 |
| Eissportkomplex | 3 | 2 | 1 |
| Sporthallen größer 400 m ² | 12 | 9 | 3 |
| Kegelanlagen | 17 | 17 | 0 |
| Funktionsgebäude | 91 | 65 | 26 |
| sonstige gedeckte Anlagen | 12 | 10 | 2 |
| sonstige ungedeckte Anlagen | 4 | 4 | 0 |

3.3.1.1 Sportstätten in Verwaltung/Betreibung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

Den größten Teil der Sportstätten in der Landeshauptstadt Dresden betreibt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden selbst. Zumeist sind diese Sportstätten multifunktional ausgelegt und durch mehrere Nutzergruppen (verschiedene Sportvereine, Schulen) belegt. Sogenannte Bezirkssportanlagen, wie die Sportstätten Eisenberger Straße, Bodenbacher Straße oder Wurzener Straße, haben in der Regel eine regionale Ausrichtung und müssen daher den Anforderungen der Sportfachverbände für die Ausrichtung von Wettkämpfen bis zur Landesliga entsprechen (Zuschauer, Funktionsgebäude, Beleuchtung). Im Weiteren verwaltet der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden auch Sportstätten, deren Nutzer nicht im ausreichenden Maße über die Leistungskraft verfügen, um eine Übernahme der Sportstätte erfolgreich zu gestalten (Sportstätte Am Dölzschgraben, Pirnaer Landstraße 121b u. a.). Speziell ausgerichtete Sportstätten (Ruderhaus Cotta mit dem Bundesstützpunkt Rudern, Campingplatz Wostra, Sportzentrum Blasewitz u. a.) sind ebenso in Verwaltung und Betreibung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden. Grundsätzlich besteht für diese Sportstätten die Möglichkeit Fördermittel über den Freistaat Sachsen und ggf. des Bundes einzuwerben.

Allerdings ist es eine freiwillige Leistung der Fördermittelgeber. Daher sind die erforderlichen Investitionshöhen (vgl. Anlagen des gegenständlichen Konzepts) ohne etwaige Fördermittel aufgeführt.

3.3.1.2 Langfristig vermietete Sportanlagen an Dresdner Sportvereine

Das Modell zur Überlassung von Sportstätten an Dresdner Sportvereine wird seit Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts durch die Landeshauptstadt Dresden verfolgt. Besonders leistungsstarke Sportvereine haben zudem Erbbaurechtsverträge mit der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossen, um Investitionen auf der betreffenden Sportstätte voranzutreiben. Von besonderer Bedeutung für das gegenständliche Konzept ist die Tatsache, dass auch und vor allem Sportvereine, welche mit einem langfristigen Mietvertrag ausgestattet sind, grundsätzlich die Möglichkeit haben, Investitionen in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden selbst durchzuführen. Vorgesehene Investitionen der Sportvereine selbst sind im hohen Maße von der Bereitstellung erforderlicher Fördermittel durch den Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden abhängig. Die Einordnung in eine Priorität bzw. den jeweiligen Doppelhaushalt sind aber auch von der Bereitschaft und den finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Sportvereins motiviert. Daher kann der Zeitpunkt der erforderlichen Investitionsmaßnahmen von diesem Konzept abweichen. Die Investitionshöhen sind als Anlagen des gegenständlichen Konzepts ohne etwaige Fördermittel aufgeführt.

3.3.1.3 Sportpark Ostra mit Heinz-Steyer-Stadion

Eine besonderer Bedeutung wird dem Sportpark Ostra mit dem Heinz-Steyer-Stadion und der EnergieVerbund Arena beigemessen. Als Sportzentren von Dresden werden hier Angebote des Leistungs-, Vereins- und Freizeitsports gleichermaßen vorgehalten. Sanierungsvorhaben und Weiterentwicklung des Sportparks Ostra entsprechen der aktuellen Bedarfslage und sind besonders wichtig. Daher hat der Stadtrat die Entwicklungsstudie zum Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Erweiterung des Sportparks Ostra als Grundlage für die weiteren Planungen und den Realisierungswettbewerb bestätigt. Mit dem Sportschulzentrum und der EnergieVerbund Arena sowie den weiteren Sportstätten in der Flutrinne und auf der Schlachthofinsel ist die Sportspace einer der wichtigsten Sport- und Bewegungsräume der Landeshauptstadt Dresden. Mit dem unsanierten Heinz-Steyer-Stadion stellt sich einer der prägnantesten sportlichen Bausteine innerhalb des Sportparks Ostra als entwicklungsnotwendig dar. In der Entwicklungsstudie wurden im Rahmen einer Potentialermittlung dazu konkrete Nutzungsideen geprüft. Die Finanzierung des Um- und Ausbaus des Heinz-Steyer-Stadions ist für den Doppelhaushalt 2019/2020 gesichert und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 vorgesehen.

3.3.2 Bäder

Zeitgleich gewährleistet die Dresdner Bäder GmbH die Umsetzung der Bäderkonzeption. Daher sind die Dresdner Bäder nicht Bestandteil dieser Konzeption.

3.3.3 Schulsporthallen (nur zukünftig geplanter Neubau)

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtrates A0330/17 sind die Investitionsbedarfe in der städtischen Schulinfrastruktur ermittelt worden. Die Schulsporthallen sind dabei einbezogen worden. Insofern sind erforderliche Sanierungen von Schulsporthallen im Rahmen des Schulhausbaus bereits berücksichtigt. Im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes sind daher ausschließlich Vorhaben aufgeführt, die den Neubau bzw. Ersatzneubau von Schulsporthallen zum Ziel haben und in den Investitionsplanungen des Schulverwaltungsamtes benannt sind. Die Schulnetzplanung wurde 2017 fortgeschrieben und am 25. Januar 2018 durch den Stadtrat beschlossen. Entsprechend des Punktes 7 des Beschlusses ist bis 2020 die Schulnetzplanung zu evaluieren. Nicht auszuschließen ist daher, dass zukünftig weitere Schulstandorte (Schulsporthallen) erforderlich sein können.

Kostenintensive Anforderungen für den Vereinssport in Schulsporthallen ergeben sich zum einen durch spezielle Sportarten wie Geräteturnen, Roller Derby oder Badminton und zum anderen durch die unterschiedlichen Anforderungen von Wettkampf- und Schulsport. Dafür kommen fast ausschließlich Mehrfachsporthallen in Betracht.

Aufgrund der geringen Größe der Hallenfläche sind Einfeldsporthallen ohnehin nur für den Freizeitsport ausgelegt. Zusätzliche, speziell für den Vereinssport, erforderliche Geräteräume sind aber bei allen Schulsporthallen als zusätzlicher Raumbedarf zumindest als Prüfauftrag aufzunehmen. Inwieweit für kleinere Bedarfe (Geräteräume) zusätzliche Finanzierungen über das gegenständliche Konzept aufgerufen werden müssen, ist im Einzelfall zu entscheiden.

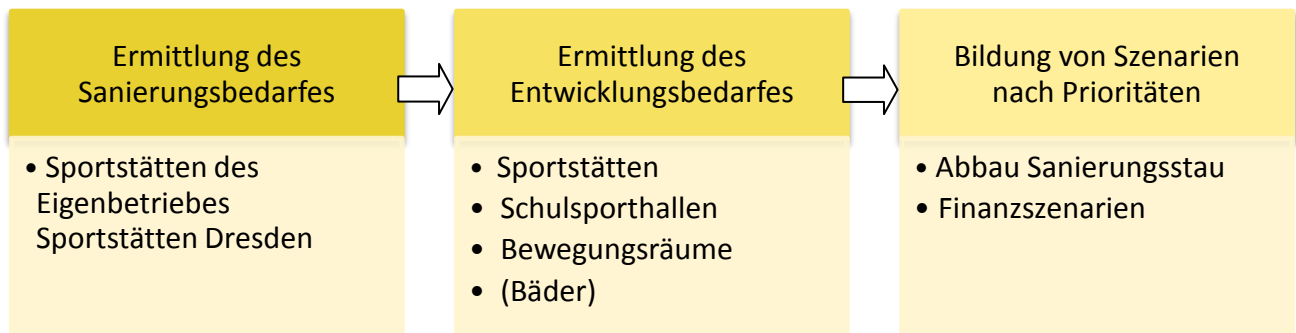
Als Anlage 5 sind diese Anforderungen zunächst eingeordnet.

3.3.4 Sporträume

| Bestand Bewegungsräume (Auswahl) im Stadtgebiet Dresden | | | | | | |
|---|------------|----------------|------------------|----------------|------------------|----------------|
| Spielplätze | Bolzplätze | | Streetbasketball | | Volleyballfelder | |
| Anzahl | Anzahl | m ² | Anzahl | m ² | Anzahl | m ² |
| 861 | 38 | 37.385 | 48 | 17.635 | 8 | 3.085 |

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verwaltet darüber hinaus neun Skateanlagen. Eine belastbare Bestandserfassung für das gesamte Portfolio der Bewegungsräume in der Landeshauptstadt Dresden liegt aber nicht vor. Eine konkrete Bedarfsberechnung nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaften wurde nicht durchgeführt. Sporträume oder auch Sportgelegenheiten werden jedoch erhoben. Damit soll erreicht werden, dass beispielsweise Freiräume wie Plätze, Parkanlagen oder Wege für eine Nutzung von Sport und Bewegung erhalten bleiben oder künftig eine Nutzung ermöglicht wird. Im Planungsprozess der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurden gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und den Sportexperten des Planungsprozesses Entwicklungsabsichten erarbeitet.

4. Vorgehen



4.1 Ermittlung der sanierungsbedürftigen Sportstätten bzw. Sportanlagen (Sanierungsbedarf)

Für die Ermittlung der sanierungsbedürftigen Sportstätten und Sportanlagen hat sich der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden an der Bauzustandsanalyse orientiert. 2015 wurde jede Sportstätte bewertet und nach dem konkreten Bauzustand eingeschätzt. Zusätzlich wurden sportfachliche Kriterien (Funktionalität, Schwerpunktsportart, Kinder und Jugendanteil u. a.) in die Erarbeitung eines Rankings einbezogen. In Zusammenhang mit der Erarbeitung des gegenständlichen Konzepts wurde jede einzelne Sportstätte erneut aufgerufen, um die Aktualität der Ergebnisse der Bauzustandsanalyse zu sichern.

4.2 Ermittlungen der Sanierungskosten

Für die dargestellten Sanierungskosten sind in der Regel Abschätzungen anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden zugrunde gelegt worden. Insbesondere für vergleichbare Bauaufgaben, wie z. B. der Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes oder die Sanierung eines Kunstrasenspielfeldes, wurden vereinheitlichende Kategorien gebildet und bereits realisierte Projekte als Referenz herangezogen. So wurden beispielsweise kleine, mittlere oder große Funktionsgebäude gruppiert und jeweils anhand eines realisierten Projekts bewertet.

Die so ermittelten Kostenansätze stellen daher lediglich einen groben Kostenrahmen dar, der mit Entwicklung des jeweils konkreten Bauvorhabens und unter Berücksichtigung der orts- und projektspezifischen Anforderungen entsprechend konkretisiert werden muss.

Bei Projekten, zu denen schon eine Konzept- oder Vorplanung besteht, wurde die bereits vorliegende Kostenschätzung zum Ansatz gebracht.

Im vorliegenden Sanierungskonzept wurden nur die Sanierungserfordernisse mit einem Wert über 125.000 Euro als Einzelmaßnahmen aufgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die kleinen und kleinsten Sanierungsbedarfe unter dieser Wertgrenze mit den im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zur Verfügung stehenden standardmäßigen Budgets abgedeckt werden können. Gleiches gilt für die normale Bau- und Werterhaltung inklusive Wartungen, Prüfungen usw.

Alle dargestellten Kostenansätze beziehen sich auf den Ermittlungszeitpunkt im April 2017. Für die kommenden Jahre wurde ganz bewusst keine Baupreissteigerung berücksichtigt, um den aktuellen Stand der Sanierungsbedarfe vergleichbar darstellen zu können.

In der weiteren Betrachtung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsplanungen der Folgejahre sind hier fortlaufend die bekannten oder auch prognostizierten Baupreisentwicklungen zu berücksichtigen und die Kosten entsprechend fortzuschreiben.

Bei der Bewertung der Sportanlagen wurde im jeweiligen Kostenrahmen die aktuell geltende Regelung berücksichtigt, nach der auf langfristig vermieteten Anlagen alle Investitionen inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent) abzurechnen sind. Auf Sportanlagen, die vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden betrieben werden, können die Investitionskosten aufgrund des gültigen Rechts auf Abzug der Vorsteuer weitgehend ohne Anrechnung der Umsatzsteuer betrachtet werden. Sollte im Betrachtungszeitraum hierzu eine Änderung erfolgen, wären die jeweiligen Kostenansätze entsprechend zu ändern.

Bei verschiedenen Baumaßnahmen besteht ggf. die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln, von Drittmitteln oder Eigenbeteiligungen von Vereinen. Dies wäre im jeweiligen Einzelfall und zum Zeitpunkt der geplanten Realisierung zu überprüfen. In der Folge wäre der dargestellte Finanzbedarf nicht ausschließlich durch kommunale Mittel zu realisieren. Eine generelle oder allgemeingültige Annahme hierzu ist nicht möglich.

4.3 Bestimmung der sanierungsbedürftigen Sportstätten

Das Sanierungsbedürfnis der Sportanlagen wurde über alle Sportstätten, die in der Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sind, ermittelt. Es wurden sowohl die langfristig an Vereine vermieteten Objekte, wie auch die selbst betriebenen Sportstätten betrachtet. Grundlage für die Einschätzung des Sanierungserfordernisses bis 2030 war zum einen die Bauzustandserfassung und zum anderen die aktuellen Einschätzungen aus der laufenden Betreuung vor Ort.

Ergänzend dazu wurden für die Sportanlagen die Lebenszyklen gemäß den Erfahrungswerten des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zugrunde gelegt und beachtet. Insbesondere die Nutzbarkeit eines neuen Kunststoffrasenbelages, die nach ordentlicher Errichtung und bei ordnungsgemäßer Nutzung lediglich ca. 12 bis 15 Jahre beträgt, erfordert auf vielen derzeit noch unbeschädigten Groß- und Kleinspielfeldern die Berücksichtigung des Sanierungsaufwandes in den Jahren bis 2030.

Im Gegensatz zur bisherigen groben Schätzung des „Sanierungsstaus“, bei der bisher lediglich die als besonders schlecht eingeschätzten Sportanlagen erfasst wurden, konnten mit dem vorliegenden Sanierungskonzept erstmals alle in der Bauzustandserfassung aufgeführten Sportanlagen gemeinsam betrachtet werden. Aufgrund der großen Zahl an kleinen und teilweise kleinsten Sport- und Nebenanlagen beschränkt sich das vorliegende Sanierungskonzept auf die mittleren bis großen Sportanlagen und die damit zusammenhängenden notwendigen Aufwendungen.

4.4. Ermittlung des Sanierungs- und Entwicklungsbedarfs Kosten für Sporträume und den Vereinsbedarfen bei Neubau von Schulsporthallen

4.4.1 Kostenermittlung Sporträume

Im Planungsprozess der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurden gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und den Sportexperten Entwicklungsabsichten erarbeitet. Auf Grundlage dieser Maßnahmen wurden die voraussichtlichen Kosten ermittelt und in das Konzept eingeordnet. Dabei wurden Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Insofern sind die voraussichtlichen Kosten geschätzt und ohne konkrete Planungstiefe ermittelt worden.

4.4.2 Kostenermittlung Neubau Schulsporthallen

Im Rahmen des Schulbauprogramms der Landeshauptstadt Dresden sind auch weitere Schulsporthallen erforderlich. Entsprechend des Schultyps werden Ein- und Mehrfeldsporthallen geplant. Grundsätzlich orientiert sich der Neubau von Schulsporthallen an den Anforderungen aus der Schulbaurichtlinie. Mitunter weichen diese Anforderungen von denen der Sportvereine bzw. Sportfachverbände in erheblichem Maße ab. In diesen Fällen wird der spezielle Bedarf des organisierten Sports (Spielklasse, Lagermöglichkeit u. a.) dem Schulverwaltungsamt angezeigt. Daraus resultierende Mehrkosten müssen demnach berücksichtigt und vorgesehen werden. Die zu erwartenden Kosten sind aber nicht in allen Fällen zu benennen und in den jeweiligen Doppelhaushalten zu platzieren. Insbesondere in der mittel- und langfristigen Vorausschau der Investitionsplanungen sind konkrete Bedarfe nicht abzubilden. Daher ist in den Sanierungskosten (außer bei konkret untersetzten Vorhaben) ein Durchschnittswert in die Kostenschätzung eingegangen.

4.5. Kostenermittlung der Entwicklungsabsichten aus der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2030)

Im Planungsprozess der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurden gemeinsam mit ausgewählten Sportexperten aus der Sportverwaltung, den Sportvereinen, der Politik und der Stadtverwaltung Dresden Entwicklungsabsichten erarbeitet. Auf Grundlage dieser Maßnahmen wurden die voraussichtlichen Kosten ermittelt und in das Konzept eingeordnet. Dabei wurden Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Voraussichtliche Kosten für den Ankauf von erforderlichen Grundstücken können lediglich mit einer groben Schätzung in die Kostenermittlung aufgenommen werden. Insofern sind die voraussichtlichen Kosten auch hier geschätzt und ohne konkrete Planungstiefe ermittelt worden.

5. Ergebnisse nach Szenarien

Um verschiedene Sichtweisen zur Umsetzung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzepts zu berücksichtigen werden verschiedene Szenarien abgebildet.

5.1 Gesamtaufwand - Abbau Sanierungsstau

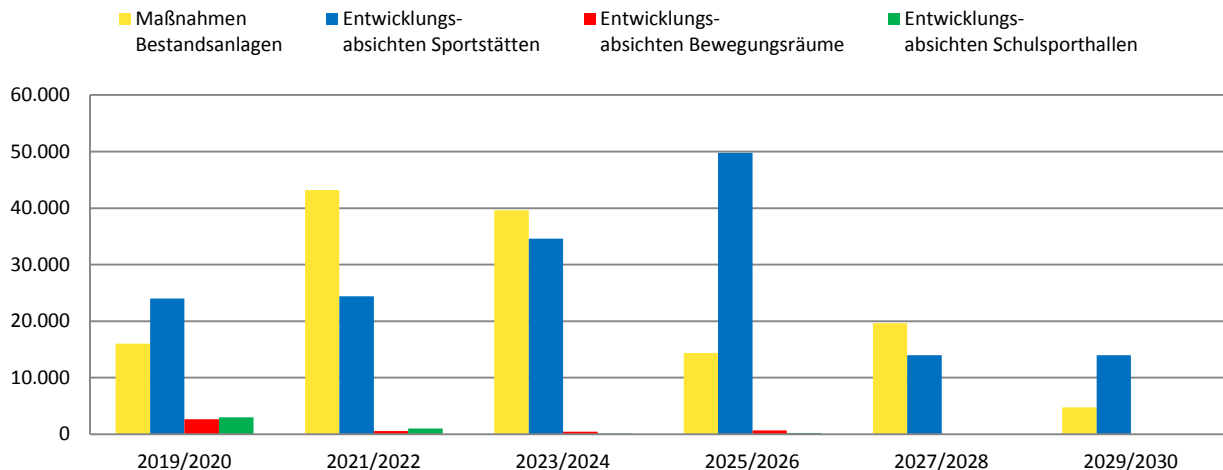
Diesem Szenario (Anlage 2) wird unterstellt, bis zum Jahr 2030 den Sanierungsstau für die Dresdner Sportstätten und Sporträume abgebaut zu haben.

Parallel werden Entwicklungsabsichten aus der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung einbezogen und somit der reale infrastrukturelle Bedarf in einer Gesamtschau abgebildet. Insgesamt sind dafür etwa 300 Millionen Euro erforderlich. Allein für erforderliche Maßnahmen an den Bestandssportstätten sind über 137 Millionen Euro bis 2030 aufzubringen, um funktionsfähige und zeitgemäße Sportstätten vorzuhalten. Setzt sich die Landeshauptstadt Dresden das Ziel, den Entwicklungs- und Sanierungsstau später zu beenden, können sich die finanziellen Aufwendungen, bezogen auf die jeweiligen Doppelhaushalte, entsprechend verringern.

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Entwicklungsabsichten | | | | |
|----------------|-----------------------|---------------------------|----------------|-----------------|-------------------|
| | Gesamt | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungs-räume | Schulsport-hallen |
| 2019/2020 | 45.651 | 15.991 | 24.000 | 2.660 | 3.000 |
| 2021/2022 | 69.168 | 43.218 | 24.400 | 550 | 1.000 |
| 2023/2024 | 74.787 | 39.662 | 34.600 | 425 | 100 |
| 2025/2026 | 65.032 | 14.382 | 49.800 | 650 | 200 |
| 2027/2028 | 33.666 | 19.666 | 14.000 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 18.754 | 4.754 | 14.000 | 0 | 0 |
| Gesamt | 307.058 | 137.673 | 160.800 | 4.285 | 4.300 |

alle Angaben in TEURO



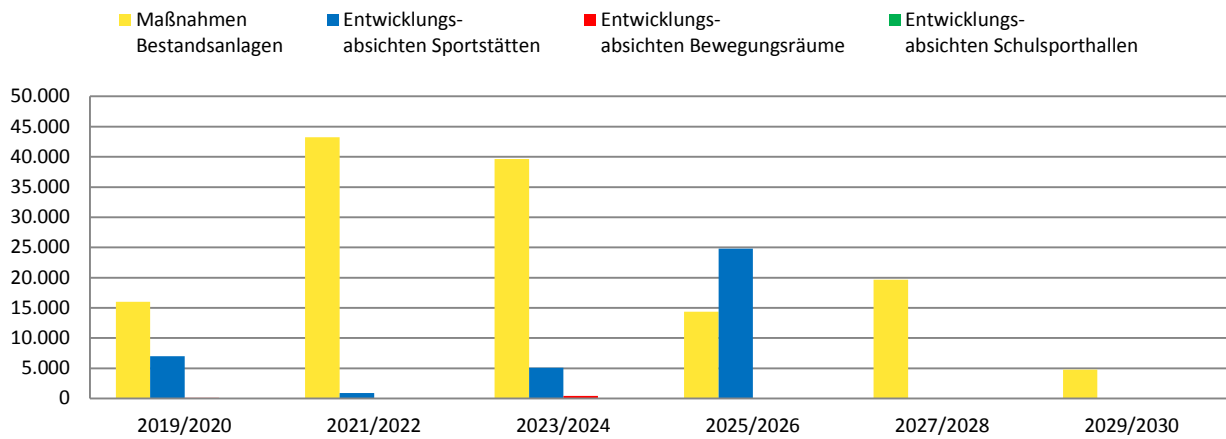
5.1.1 Aufwand - Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Entwicklungsabsichten an Bestandsanlagen)

Abgeleitet vom Gesamtaufwand für alle Sportstätten, Bewegungsräume und Schulsporthallen wurde allein für die Investitionen und Entwicklungsabsichten des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ein Finanzbedarf von insgesamt fast 176 Millionen Euro ermittelt. Die Sicherung der Bestandsanlagen erfordert gegenüber den ausgewiesenen Entwicklungsabsichten an Bestandssportstätten des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand (Anlage 3).

Alle Angaben in TEURO

| nur Bestandsanlagen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden | | | | |
|---|----------------|-----------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Doppelhaushalt | Gesamt | Investitionsmaßnahmen | Entwicklungsabsichten Sportstätten | Entwicklungsabsichten Bewegungsräume |
| 2019/2020 | 23.091 | 15.991 | 7.000 | 100 |
| 2021/2022 | 44.118 | 43.218 | 900 | 0 |
| 2023/2024 | 45.187 | 39.662 | 5.100 | 425 |
| 2025/2026 | 39.182 | 14.382 | 24.800 | 0 |
| 2027/2028 | 19.666 | 19.666 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 4.754 | 4.754 | 0 | 0 |
| Gesamt | 175.998 | 137.673 | 37.800 | 525 |

alle Angaben in TEURO



5.1.2 Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Bestandssicherung)

Die Darstellung (Anlage 4) soll ausschließlich den Aufwand des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Sanierung der „eigenen“ Sportstätten verdeutlichen.

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Gesamt | Entwicklungsabsichten | | | |
|----------------|----------------|---------------------------|--------------|----------------|------------------|
| | | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungsräume | Schulsporthallen |
| 2019/2020 | 15.991 | 15.991 | 0 | 0 | 0 |
| 2021/2022 | 43.218 | 43.218 | 0 | 0 | 0 |
| 2023/2024 | 39.662 | 39.662 | 0 | 0 | 0 |
| 2025/2026 | 14.382 | 14.382 | 0 | 0 | 0 |
| 2027/2028 | 19.666 | 19.666 | 0 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 4.754 | 4.754 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 137.673 | 137.673 | 0 | 0 | 0 |

5.1.3 Aufwand Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (Entwicklungsabsichten gesamt)

Diese Darstellung (Anlage 5) soll ausschließlich den Aufwand des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die geplanten Entwicklungsabsichten auf den „eigenen“ Sportstätten verdeutlichen.

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Entwicklungsabsichten | | | | |
|----------------|-----------------------|---------------------------|----------------|-----------------|-------------------|
| | Gesamt | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungs-räume | Schulsport-hallen |
| 2019/2020 | 24.000 | 0 | 24.000 | 0 | 0 |
| 2021/2022 | 24.400 | 0 | 24.400 | 0 | 0 |
| 2023/2024 | 34.600 | 0 | 34.600 | 0 | 0 |
| 2025/2026 | 49.800 | 0 | 49.800 | 0 | 0 |
| 2027/2028 | 14.000 | 0 | 14.000 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 14.000 | 0 | 14.000 | 0 | 0 |
| Gesamt | 160.800 | 0 | 160.800 | 0 | 0 |

5.1.4 Aufwand - Bewegungsräume

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Entwicklungsabsichten | | | | |
|----------------|-----------------------|---------------------------|--------------|-----------------|-------------------|
| | Gesamt | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungs-räume | Schulsport-hallen |
| 2019/2020 | 2.660 | 0 | 0 | 2.660 | 0 |
| 2021/2022 | 550 | 0 | 0 | 550 | 0 |
| 2023/2024 | 425 | 0 | 0 | 425 | 0 |
| 2025/2026 | 650 | 0 | 0 | 650 | 0 |
| 2027/2028 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 4.285 | 0 | 0 | 4.285 | 0 |

5.1.5 Aufwand - Schulsporthallen

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Gesamt | Entwicklungsabsichten | | | |
|----------------|--------------|---------------------------|--------------|-----------------|------------------|
| | | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungs-räume | Schulsporthallen |
| 2019/2020 | 3.000 | 0 | 0 | 0 | 3.000 |
| 2021/2022 | 1.000 | 0 | 0 | 0 | 1.000 |
| 2023/2024 | 100 | 0 | 0 | 0 | 100 |
| 2025/2026 | 200 | 0 | 0 | 0 | 200 |
| 2027/2028 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 4.300 | 0 | 0 | 0 | 4.300 |

5.2 Finanzszenarien

In den folgenden Szenarien sind die Investitionen für den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions nicht berücksichtigt.

5.2.1 Budget Status quo 4 Millionen Euro pro Doppelhaushalt

Dieses Szenario (Anlage 8) stellt auf ein Budget für Investitionen im bisherigen Maße ab beziehungsweise berücksichtigt die voraussichtlichen Finanzplanungen in den Doppelhaushalten 2019/2020, 2021/2022 und 2023/24 (mittelfristige Finanzplanung). Im Doppelhaushalt 2017/18 sind 2,4 Millionen Euro Investitionszuschüsse für Sportstätten in Betriebung des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sowie 1,6 Millionen Euro für Baumaßnahmen auf langfristig vermieteten Sportstätten bzw. Erbbaurechtsverträgen vorgesehen. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 wird diesem Budget eine Fortführung der Finanzplanungen aus den Vorjahren unterstellt.

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Gesamt | Entwicklungsabsichten | | | |
|----------------|---------------|---------------------------|--------------|-----------------|------------------|
| | | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungs-räume | Schulsporthallen |
| 2019/2020 | 4.121 | 4.121 | 0 | 0 | 0 |
| 2021/2022 | 4.000 | 2.100 | 1.900 | 0 | 0 |
| 2023/2024 | 4.000 | 2.795 | 0 | 0 | 1.205 |
| 2025/2026 | 4.000 | 2.786 | 0 | 419 | 795 |
| 2027/2028 | 4.000 | 3.469 | 0 | 531 | 0 |
| 2029/2030 | 4.000 | 4.000 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 24.121 | 19.271 | 1.900 | 950 | 2.000 |

Im Ergebnis dieses Szenarios sind Sanierungsmaßnahmen an den Dresdner Sportstätten nicht im erforderlichen Maße möglich. In der Folge ist mit Einschränkungen der Nutzbarkeit Dresdner Sportstätten hinsichtlich der Anforderungen an Wettkampf und Training zu rechnen.

Schließungen von Sportstätten sind nicht mehr auszuschließen. In diesem Szenario ist eine in Aussicht stehende Finanzierung der Investitionsmaßnahmen am Heinz-Steyer-Stadion nicht hinterlegt. Entwicklungsabsichten können nicht verfolgt werden, Schulsporthallen können nicht den Bedarfen des Vereinssports angepasst und Bewegungsräume nicht entwickelt werden.

5.2.2 Budget 6 Millionen Euro pro Doppelhaushalt

Ausgehend von einem kontinuierlichem zusätzlichem Finanzbudgets in Höhe von 2 Millionen Euro wird dieses Szenario (Anlage 9) insbesondere erforderliche Investitionen an den Bestandsanlagen verbessern. Eine Sicherung der Bereitstellung aller sanierungsbedürftigen Sportstätten ist mit diesem Finanzbudget allerdings nicht garantiert.

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Entwicklungsabsichten | | | | |
|----------------|-----------------------|---------------------------|---------------|----------------|------------------|
| | Gesamt | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungsräume | Schulsporthallen |
| 2019/2020 | 6.000 | 6.000 | 0 | 0 | 0 |
| 2021/2022 | 6.000 | 4.100 | 1.900 | 0 | 0 |
| 2023/2024 | 6.000 | 4.795 | 0 | 0 | 1.205 |
| 2025/2026 | 6.000 | 1.966 | 2.289 | 950 | 795 |
| 2027/2028 | 6.000 | 2.805 | 3.195 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 6.000 | 2.386 | 3.614 | 0 | 0 |
| Gesamt | 36.000 | 22.052 | 10.998 | 950 | 2.000 |

5.2.2 Budget 8 Millionen Euro pro Doppelhaushalt

In diesem ausgewählten Finanzrahmen (Mindestszenario, Anlage 10) können Maßnahmen umgesetzt werden, die eine weiter Betreibung der Bestandssportstätten nahezu sichern und zudem einzelne dringend erforderliche Entwicklungsabsichten umsetzen. Im Einzelnen sind nachfolgende Aspekte Grundlage des Szenarios:

- Abwendungen der Schließungen von Sportstätten, Beseitigung von Sicherheitsdefiziten oder Beseitigung von stark defizitären sportfunktionalen Bauten und Einrichtungen.
- Vorhandene Kunstrasengroßspielfelder werden bedarfsgerecht erneuert.
- Umwandlung weiterer Tennengroßspielfelder in Kunstrasengroßspielfelder.
- Sicherstellung der Bundesstützpunkte.
- Umsetzung notwendiger Entwicklungsabsichten, um dem steigenden Bedarf der Dresdner Bevölkerung und Sportvereinen nach sportlichen Aktivitäten gerecht zu werden.
- Maßnahmen, bei der die Mitfinanzierung Dritter (anteilig) gesichert ist.

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Gesamt | Entwicklungsabsichten | | | |
|----------------|---------------|---------------------------|---------------|-----------------|-------------------|
| | | Maßnahmen Bestandsanlagen | Sportstätten | Bewegungs-räume | Schulsport-hallen |
| 2019/2020 | 8.000 | 7.736 | 0 | 0 | 264 |
| 2021/2022 | 8.000 | 4.364 | 1.900 | 0 | 1.736 |
| 2023/2024 | 8.000 | 3.900 | 4.100 | 0 | 0 |
| 2025/2026 | 8.000 | 3.242 | 3.808 | 950 | 0 |
| 2027/2028 | 8.000 | 6.808 | 1.192 | 0 | 0 |
| 2029/2030 | 8.000 | 5.288 | 2.712 | 0 | 0 |
| Gesamt | 48.000 | 31.338 | 13.712 | 950 | 2.000 |

6. Zusammenfassung und Ableitungen

- I. Mit gegenständlichem Konzept wurden bisher unverbindlich ermittelte Sanierungskosten auf Dresdner Sportstätten mit Entwicklungsabsichten für die gesamte Dresdner Infrastruktur von Sport und Bewegung quantifiziert und qualifiziert. Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsabsichten sind auf die entsprechenden Bedarfe ausgerichtet.
- II. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel werden Dresdner Sportstätten und Bewegungsräume nicht in dem erforderlichen Maß saniert bzw. erweitert werden können.
- III. Die Konzeption zur Entwicklung und Sanierung von Sportstätten und Bewegungsräume ist ein geeignetes Instrument um zukünftige Finanzplanungen vornehmen zu können.

Alle Angaben in TEURO

| Doppelhaushalt | Abbau Sanierungsstau | | Szenarien | |
|----------------|----------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|
| | Gesamtaufwand | 8 Millionen Euro im Doppelhaushalt | 6 Millionen Euro im Doppelhaushalt | 4 Millionen Euro im Doppelhaushalt Staus quo |
| 2019/20 | 45.651 | 8.000 | 6.000 | 4.121 |
| 2021/22 | 69.168 | 8.000 | 6.000 | 4.000 |
| 2023/24 | 74.787 | 8.000 | 6.000 | 4.000 |
| 2025/26 | 65.032 | 8.000 | 6.000 | 4.000 |
| 2027/28 | 33.666 | 8.000 | 6.000 | 4.000 |
| 2029/30 | 18.754 | 8.000 | 6.000 | 4.000 |
| Gesamt | 307.058 | 48.000 | 36.000 | 24.121 |

